



---

# Oberfränkisches Amtsblatt

---

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 9  
Bayreuth, 26. September 2019

Seite 96

## Inhaltsübersicht

### Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Gesamtschule Hollfeld für das Haushaltsjahr 2019 .....	97
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Synagoge Ermreuth für das Haushaltsjahr 2019 .....	98
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes "Deutsches Dampflokomotiv Museum Neuenmarkt" für das Haushaltsjahr 2019 .....	99

### Schulen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2019 .....	100
--	-----

### Bezirksangelegenheiten

Sitzung des Ausschusses für Soziales des Bezirkstags von Oberfranken .....	101
Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 des Kommunalunternehmens "Gesundheitseinrichtungen des Bezirks Oberfranken" .....	101

### Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung .....	104
-----------------------------------	-----

<b>Buchanzeigen</b> .....	108
---------------------------	-----

## Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 12 - 1512 - 15 - 51

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Gesamtschule Hollfeld für das Haushaltsjahr 2019

#### Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Staatliche Gesamtschule Hollfeld hat in der Sitzung am 20. Mai 2019 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 nach Art. 40 ff. KommZG (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) i.V.m. Art. 63 ff. und 117 GO (Gemeindeordnung) beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 17. Juli 2019 Az. ROF - SG12 - 1512 - 15 - 51 - 2 wurde die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO, Art. 59 Abs. 3 Satz 2 LKrO, Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Bürozeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes beim Landratsamt Bayreuth, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth, Zi.Nr. 163, zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 26. August 2019  
Regierung von Oberfranken  
K r u g  
Abteilungsdirektor

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Gesamtschule Hollfeld für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 40, 41, 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, §§ 7 Abs. 1 Ziff. 6 und 20 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Staatliche Gesamtschule Hollfeld folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	2.265.000,00 €

und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	1.320.000,00 €
ab.	

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

1. Der nach § 22 der Verbandssatzung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende, nicht gedeckte Finanzbedarf des Zweckverbandes wird wie folgt festgesetzt:

a) für den Verwaltungshaushalt	1.390.000,00 €
b) für den Vermögenshaushalt	<u>0,00 €</u>
	1.390.000,00 €

2. Die Verbandsumlage wird gemäß § 22 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

a) Verwaltungshaushalt	
Landkreise Bamberg, Bayreuth, Kulmbach	
60 % des nicht gedeckten	
Finanzbedarfs	834.000,00 €
Mitgliedsgemeinden insgesamt	
40 % des nicht gedeckten	
Finanzbedarfs	<u>556.000,00 €</u>
	1.390.000,00 €

b) Vermögenshaushalt

Landkreise Bamberg, Bayreuth, Kulmbach	
60 % des nicht gedeckten	
Finanzbedarfs	0,00 €
Mitgliedsgemeinden insgesamt	
40 % des nicht gedeckten	
Finanzbedarfs	<u>0,00 €</u>
	0,00 €

3. Der nach § 22 Abs. 4 der Verbandssatzung aufzubringende Betrag von 40 % der Umlage verteilt sich auf die Mitgliedsgemeinden nach der Zahl der Schüler, die am 1. Oktober 2018 aus den einzelnen Mitgliedsgemeinden die Gesamtschule Hollfeld besuchten.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000,00 € festgelegt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Bayreuth, 22. Juli 2019  
Zweckverband Staatliche Gesamtschule Hollfeld  
H ü b n e r  
Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1512 - 15 - 30

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Synagoge Ermreuth für das Haushaltsjahr 2019**

#### **Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Synagoge Ermreuth hat in der Sitzung am 27. März 2019 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 nach Art. 40 ff. KommZG (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) i.V.m. Art. 63 ff. und 117 GO (Gemeindeordnung) beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 14. Juni 2019 Az. ROF - SG12 - 1512 - 15 - 30 - 7 wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO, Art. 59 Abs. 3 Satz 2 LKrO, Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Bürozeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Synagoge Ermreuth im Markt Neunkirchen a. Brand, Klosterhof 2 - 4, 91077 Neunkirchen a. Brand, Zi.-Nr. 18, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 26. August 2019  
Regierung von Oberfranken  
K r u g  
Abteilungsleiter

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Synagoge Ermreuth, Landkreis Forchheim, für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund der Art. 41, 42 und 43 KommZG i.V.m. Art. 63 ff. GO erlässt der Zweckverband Synagoge Ermreuth folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	101.600,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.500,00 €

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

#### Zweckverbandsumlage

(1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf 81.900,00 € festgesetzt (Verwaltungsumlage/Betriebskostenumlage).

(2) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird auf 0,00 € festgesetzt (Investitionsumlage).

(3) Die Zweckverbandsumlage wird somit auf insgesamt 81.900,00 € festgesetzt (Umlage-Soll). Sie wird auf die beiden Mitglieder

Landkreis Forchheim mit 65 %	53.235,00 €
und Markt Neunkirchen a. Brand mit 35 %	28.665,00 €

umgelegt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

## § 6

entfällt

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Neunkirchen a. Brand, 12. August 2019  
Zweckverband Synagoge Ermreuth  
Heinz R i c h t e r  
Erster Bürgermeister  
Zweckverbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1512 - 15 - 49

**Haushaltssatzung und  
Haushaltsplan des Zweckverbandes  
"Deutsches Dampflokomotiv  
Museum Neuenmarkt"  
für das Haushaltsjahr 2019**

**Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Deutsches Dampflokomotiv Museum Neuenmarkt hat in der Sitzung am 27. März 2019 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 nach Art. 40 ff. KommZG (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) i.V.m. Art. 63 ff. und 117 GO (Gemeindeordnung) beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 1. August 2019 Az. ROF - SG12 - 1512 - 15 - 49 - 3 wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO, Art. 59 Abs. 3 Satz 2 LKrO, Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Bürozeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Deutsches Dampflokomotiv Museum Neuenmarkt im Landratsamt Kulmbach, Konrad-Adenauer-Str. 5, 95326 Kulmbach, Zi.Nr. 131, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 26. August 2019  
Regierung von Oberfranken  
K r u g  
Abteilungsleiter

**Haushaltssatzung des  
Zweckverbandes Deutsches  
Dampflokomotiv Museum Neuenmarkt,  
Landkreis Kulmbach,  
für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund der §§ 15 ff. der Verbandssatzung und Art. 40 und 41 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 Abs. 2 der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	969.800,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.596.300,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

**(1) Betriebskostenumlage:**

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 622.200,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist

Bezirk Oberfranken	45 % =	279.990,00 €
Landkreis Kulmbach	45 % =	279.990,00 €
Gemeinde Neuenmarkt	10 % =	62.220,00 €

**(2) Investitionsumlage:**

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 100.000,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist

Bezirk Oberfranken	45 % =	45.000,00 €
Landkreis Kulmbach	45 % =	45.000,00 €
Gemeinde Neuenmarkt	10 % =	10.000,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Kulmbach, 27. März 2019  
Zweckverband Deutsches  
Dampflokomotiv Museum Neuenmarkt  
Henry S c h r a m m , MdL a. D.  
Bezirkstagspräsident  
Verbandsvorsitzender

## Schulen

Nr. 44 - 1444.02

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2019

#### Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg hat am 26. März 2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Die Satzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang im Landratsamt Bamberg während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 11. September 2019  
Regierung von Oberfranken  
K u e n  
Abteilungsleiter

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, §§ 16, 17 und 18 der Verbandssatzung in derzeit gültiger Fassung erlässt der Zweckverband Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	6.998.625,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	7.214.960,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 216.335,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.723.450,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	5.667.525,00 €
und einem Saldo von	- 55.925,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	676.500,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.009.000,00 €
und einem Saldo von	- 332.000,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €
und einem Saldo von	0,00 €
d) und einem Saldo des Finanzhaushaltes von	- 276.575,00 €

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind keine vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

1. Der nach § 17 der Verbandssatzung nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) des Zweckverbandes wird wie folgt festgesetzt:	
1.1 für laufende Verwaltungstätigkeit	3.300.000,00 €
1.2 aus Investitionstätigkeit	
1.2.1 nach § 17 Abs. 2 Verbandssatzung	165.000,00 €
1.2.2 nach § 17 Abs. 3 Verbandssatzung	0,00 €
Für diesen nicht durch anderweitige Einnahmen gedeckten Finanzbedarf erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern Umlagen.	
2. Die Verbandsumlage nach § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung wird für die Verbandsmitglieder wie folgt festgesetzt:	
2.1 laufende Verwaltungstätigkeit:	

- Stadt Bamberg		
45,30 %	1.494.900,00 €	
- Landkreis Bamberg		
54,70 %	1.805.100,00 €	
des nicht gedeckten Finanzbedarfs		
2.2 Investitionstätigkeit:		
- Stadt Bamberg		
45,30 %	74.745,00 €	
- Landkreis Bamberg		
54,70 %	90.255,00 €	
des nicht gedeckten Finanzbedarfs		
Es wird keine Umlage nach § 17 Abs. 3 der Verbandssatzung erhoben.		

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan des Zweckverbandes wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Bamberg, 13. Mai 2019  
Zweckverband Berufsschulen  
Stadt und Landkreis Bamberg  
Andreas S t a r k e  
Oberbürgermeister  
Vorsitzender

## Bezirksangelegenheiten

AfS 0113 - 01/18 - 23

### Sitzung des Ausschusses für Soziales des Bezirkstags von Oberfranken

Die 2. Sitzung des Ausschusses für Soziales des Bezirkstags von Oberfranken findet am

**Mittwoch, 2. Oktober 2019, 10:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal, 1. OG im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth,**

statt.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wird an der Amtstafel der Regierung von Oberfranken, 95444 Bayreuth, Ludwigstraße 20, sowie an der Amtstafel des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, bekannt gemacht.

Bayreuth, 13. September 2019  
Bezirk Oberfranken  
Henry S c h r a m m , MdL a. D.  
Bezirkstagspräsident

KKH 0113 - 4/18 - 23

### Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 des Kommunalunternehmens "Gesundheitseinrichtungen des Bezirks Oberfranken"

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens hat gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 10 der Unternehmenssatzung i.V.m. § 27 Absatz 1 der KUV (Verordnung über Kommunalunternehmen) in seiner Sitzung am 17. Juli 2019 beschlossen:

- Der Jahresfehlbetrag des Jahresabschlusses 2018 des Kommunalunternehmens Gesundheitseinrichtungen des Bezirks Oberfranken in Höhe von - 1.097.533,99 € wird festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag des Jahresabschlusses 2018 des Kommunalunternehmens Gesundheitseinrichtungen des Bezirks Oberfranken in Höhe von - 1.097.533,99 € wird auf neue Rechnung vortragen und mit dem Gewinnvortrag verrechnet.
- Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

Kommunalunternehmen Gesundheitseinrichtungen des Bezirks Oberfranken (GeBO) AdöR Bayreuth

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

"Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens Gesundheitseinrichtungen des Bezirks Oberfranken (GeBO) AdöR, Bayreuth, -bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden- geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalunternehmens Gesundheitseinrichtungen des Bezirks Oberfranken (GeBO) AdöR, Bayreuth, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und ver-

mittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2018 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens Gesundheitseinrichtungen des Bezirks Oberfranken (GeBO) AdöR sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen -beabsichtigten oder unbeabsichtigten- falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kommunalunternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen -beabsichtigten oder unbeabsichtigten- falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen

wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher -beabsichtigter oder unbeabsichtigter-falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Kommunalunternehmens abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Kommunalunternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss

die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kommunalunternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Würzburg, 23. Mai 2019  
Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Würzburg

Dirk R ö m e r                      Markus B r ü g g e m a n n  
Wirtschaftsprüfer                      Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab Montag, dem 30. September 2019 bis einschließlich Mittwoch, dem 9. Oktober 2019 (außer 3. Oktober und 7./8. Oktober 2019), im Verwaltungsgebäude F 6 des Bezirkskrankenhauses Bayreuth, Nordring 2, 1. Obergeschoss, Zimmer 137 (Sekretariat des Vorstandes), während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Bayreuth, 9. September 2019  
Kommunalunternehmen  
"Gesundheitseinrichtungen des  
Bezirks Oberfranken"  
Katja B i t t n e r  
Vorstand

# Informationen für den Regierungsbezirk

## Aktuelles aus der Regierung

### Asyl

Pressemitteilung vom 5. September 2019

*Neue Gewaltschutzkoordinatoren vorgestellt;  
Wichtiger Schritt zur Verbesserung des Schutzes von  
Asylbewerbern*

Die Regierung von Oberfranken hat Annika Becker und Stefan Engelke als Gewaltschutzkoordinatoren für die oberfränkischen Asylunterkünfte vorgestellt. Annika Becker wird im Bereich der staatlichen Unterkünfte im gesamten Regierungsbezirk und Stefan Engelke speziell in der ANKER-Einrichtung Oberfranken in Bamberg tätig sein.

Stellen für Gewaltschutzkoordinatoren hat der Freistaat Bayern in allen bayerischen Regierungsbezirken geschaffen. Er führt damit in erweiterter Form die Bundesinitiative "Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in Flüchtlingsunterkünften" fort. Diese war im Jahr 2015 gemeinsam vom Bundesfamilienministerium und UNICEF ins Leben gerufen worden und ist mittlerweile ausgelaufen.

Die Gewaltschutzkoordinatoren stehen als zentrale Ansprechpartner vor Ort für Frauen, Kinder und andere besonders Schutzbedürftige zur Verfügung. So sollen gerade diese Personengruppen noch besser geschützt und das Zusammenleben der Menschen in den Unterkünften insgesamt noch sicherer gestaltet werden. Die Gewaltschutzkoordinatoren arbeiten eng mit ihren Partnern, also den ehrenamtlich tätigen Unterstützerkreisen, den Sozialverbänden und weiteren Behörden, zusammen. Ihre Aufgabe ist es außerdem, gemeinsam mit den untergebrachten Personen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konkrete Gewaltschutzkonzepte für die jeweilige Unterkunft zu erarbeiten.

Annika Becker (24) studierte Politik- und Sozialwissenschaften an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Parallel dazu arbeitete sie als Werkstudentin für einen Bundestagsabgeordneten. Bis vor kurzem war sie im Landratsamt Rhein-Neckar in der Stabsstelle Integration tätig. Dort konzentrierte sie sich auf die Erstellung eines Integrationskonzeptes. Ihre Erfahrungen daraus möchte sie nun für die Erstellung eines Gewaltschutzkonzeptes für Oberfranken nutzen. "Wichtig für mich ist vor allem die Netzwerkarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen, die Ausarbeitung individueller Maßnahmen für die Unterkünfte sowie die spätere Evaluation des Konzeptes", sagte sie. Stefan Engelke (34) hat in den vergangenen vier Jahren in der Stationären Jugendhilfe gearbeitet und dort eine Wohngruppe mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen betreut. Zuvor war er unter anderem in der offenen Jugendarbeit des Jugendamtes der Stadt Nürnberg tätig: "Dort habe ich viel mit Familien mit Migrationshintergrund gearbeitet", sagte Engelke.

### Bauen

#### *Gebührenfreie Beratung zum barrierefreien Bauen*

Die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer bietet in der Regierung von Oberfranken allen am Bau Beteiligten – Nutzern, Bauherren, Verwaltungen, Sonderfachleuten und Architekten – monatlich eine gebührenfreie Beratung an.

Bei den Beratungsterminen informieren die Fachberater der Beratungsstelle zum barrierefreien Planen und Bauen sowie über mögliche finanzielle Förderung.

Der nächste Beratungstermin findet statt:  
am Mittwoch, 2. Oktober 2019  
von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr in der Regierung von Oberfranken  
Bibliothek im 2. OG – Gebädetrakt Kanzleistraße  
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Weitere Beratungstermine wird es am 6. November und 4. Dezember 2019 geben.

Parkplätze für Behinderte sind im Innenhof vorhanden, Zufahrt über die Ludwigstraße.

Ein barrierefreier Zugang zum Besprechungszimmer erfolgt über den Aufzug, der über den Innenhof hinter dem Präsidentengarten erreichbar ist.

Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln:  
Haltestellen Stadtkirche oder Sternplatz mit Stadtbuslinie 314, Stadtbuslinie 310 aus Richtung Storchenest und Stadtbuslinie 306 aus Richtung Hohlmühle.

Terminvereinbarung ausschließlich über die Geschäftsstelle Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer:  
Beratungstelefon: 089/139880-80  
E-Mail: [info@byak-barrierefreiheit.de](mailto:info@byak-barrierefreiheit.de)

Weitere Informationen und Termine zu Beratungen in Lichtenfels und Wunsiedel finden Sie unter folgender Seite: [www.byak-barrierefreiheit.de](http://www.byak-barrierefreiheit.de)

Ansprechpartner vor Ort:  
Regierung von Oberfranken:  
Alexander Schächter  
Architekt, Sachgebiet Städtebau  
Tel. 0921/604-1545  
E-Mail: [alexander.schaechter@reg-ofr.bayern.de](mailto:alexander.schaechter@reg-ofr.bayern.de)

Pressemitteilung vom 12. August 2019

*1,42 Mio. € staatliche Zuwendungen für den Landkreis Bamberg für den Ausbau der Kreisstraße BA 8 zwischen Buttenheim und Dreuschendorf mit Anlage eines Geh- und Radweges*

Der Landkreis Bamberg erhält erneut eine große finanzielle Unterstützung des Freistaates Bayern: Die nun von der Regierung von Oberfranken bewilligte

Förderung in Höhe von 1.420.000 € dient dem Ausbau der Kreisstraße BA 8 zwischen Buttenheim und Dreuschendorf mit gleichzeitiger Anlage eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges.

Der Landkreis führt dringende Arbeiten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch und baut die Kreisstraße BA 8 auf einer Länge von 944 m und einer Fahrbahnbreite von 6 m aus. Der Geh- und Radweg schließt an den bereits gebauten und ebenfalls geförderten Abschnitt vom Ortsende Buttenheim bis zum verkehrssicher umgebauten Knotenpunkt an der Rothmühle an. Damit gibt es erstmals eine durchgängig sicher benutzbare 2,50 m breite Geh- und Radwegeverbindung von Buttenheim bis nach Dreuschendorf.

Der bisherige Ausbauzustand der Kreisstraße entspricht nicht den Anforderungen an heutige und künftige Verkehrsverhältnisse. Wegen des unzureichenden Fahrbahnaufbaues, der ungenügenden Straßenentwässerung und den damit verbundenen starken Straßenschäden war ein Ausbau dringend erforderlich und nicht mehr aufschiebbar gewesen. Die Verkehrssicherheit verbessert sich durch die Anlage eines Geh- und Radweges und die damit verbundene Trennung der Verkehrsarten.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 2.360.000 €, von denen rund 2.180.000 € zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 1.420.000 € bedeutet einen Förderhöchstsatz von 65 % aus dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Art. 2 BayGVFG). Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt. Sie werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Die Bauarbeiten haben bereits am 6. Mai 2019 begonnen und werden voraussichtlich noch im Jahr 2019 abgeschlossen.

Pressemitteilung vom 16. August 2019

*Städtebauförderung 2019 in Oberfranken:  
130 Mio. € in 15 Programmen für 126 Kommunen;  
Regierung von Oberfranken erläutert die nächsten Schritte*

Eine rekordverdächtige Summe fließt 2019 in die Städtebauförderung für Oberfranken.

Für 126 Kommunen im Regierungsbezirk werden in diesem Jahr von Bund und Land insgesamt über 130 Mio. € Fördermittel bereitgestellt. Das Geld kommt 108 Gesamtmaßnahmen und 192 neuen Einzelvorhaben zugute. Im Herbst wird noch die Zuweisung der EU-Fördermittel erfolgen.

Bei 15 verschiedenen Programmen sind die Förderoffensive Nordostbayern und die Förderinitiative "Innen statt Außen" besondere Erfolgsmodelle. Sie sind bei allen städtebaulichen Herausforderungen die zielsichersten Hoffungsprogramme für vitale Ortskerne.

#### **Die weiteren Schritte**

Von Juli bis August erfolgte durch die Regierung von Oberfranken die Zuweisung der Fördermittel an die

Kommunen in den einzelnen Programmen der Städtebauförderung.

Die in Oberfranken eingeplanten Kommunen haben also in einem ersten Schritt eine sogenannte "Rahmenbewilligung" erhalten, sie gibt den Kommunen den finanziellen Rahmen für die von ihnen angemeldeten Projekte vor. Da viele Kommunen mehrere Projekte umsetzen möchten, können sie anhand dieses Rahmens entscheiden, welche Maßnahmen konkret verwirklicht werden sollen.

Im zweiten Schritt kann die Kommune für ihre Auswahl an Einzelprojekten die Anträge bei der Regierung von Oberfranken stellen. Die Regierung erteilt dann die "Einzelbewilligung". Bewilligt werden auch Restbeträge oder weitere Teilbeträge für laufende Maßnahmen.

Gefördert werden Investitionen in die Sanierung der historischen Ortsmitten, in die Umnutzung von Leerständen, in die Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen, in die Konversion von ehemaligen Militärgeländen sowie in die Sanierung von Stadtquartieren. Kurz gesagt, in die Aufwertung der Lebens- und Standortbedingungen in Oberfranken unter besonderer Berücksichtigung des Klima- und Ressourcenschutzes sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Im Rahmen der Förderoffensive Nordostbayern und der Förderinitiative "Innen statt Außen" können seit 2018 zusätzlich innerörtliche Maßnahmen, die einen Beitrag zum Flächensparen leisten, höher bezuschusst werden.

Leuchtturmprojekte in 2019 werden voraussichtlich die Entwicklung des ehemaligen Industrie-Areals "Benker" in Marktredwitz, die weiteren Sanierungsabschnitte der Festung Rosenberg in Kronach oder die Konversion des ehemaligen US-Militärareals in Bamberg sein.

Mit Kofinanzierung durch die EU wird darüber hinaus die nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume gefördert. Dazu zählen in ausgewählten regionalen Kooperationen die Revitalisierung von bedeutsamen Baudenkmalern wie zum Beispiel die Glasschleif in Marktredwitz und die Erweiterung von nichtstaatlichen Museen wie der Alten Schäferei in Ahorn, die ein Zentraldepot als "regionales Gedächtnis" erhält. Förderfähig sind aber auch Altlasten-Sanierungen etwa auf dem ehemaligen Güterbahnhof-Areal Coburg und die Revitalisierung von Brachen und Leerständen wie dem "Schwarzen Kreuz" in Teuschnitz. Ebenso können Kommunen bei der Einrichtung grüner Infrastrukturen wie beim Rosenthal Park in Selb von Förderung profitieren. Auch die energetische Sanierung kommunaler Infrastruktur wie in Wunsiedel und Gräfenberg wird mit EU-Mitteln unterstützt.

Im Einzelnen erhält Oberfranken im Jahr 2019 folgende Mittel aus den Städtebauförderungsprogrammen des Bundes und des Landes:

#### **Bundesprogramme**

Soziale Stadt	8.162.000 €
---------------	-------------

Stadtumbau	18.112.000 €
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	4.544.000 €
Städtebaulicher Denkmalschutz	1.200.000 €
Kleinere Städte und Gemeinden	2.960.000 €
Zukunft Stadtgrün	530.000 €
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	5.468.000 €
<b>Europäische Mittel (EFRE-IWB)</b>	Noch offen
<b>Bayerisches Städtebauförderungsprogramm</b> , gegliedert in sieben Teilprogramme:	
Förderoffensive Nordostbayern	63,0 Mio. €
Förderinitiative "Innen statt Außen"	14,9 Mio. €
Förderinitiative "Flächenentsiegelung"	0,8 Mio. €
"Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen"	2,1 Mio. €
Sonderkontingent "Militärkonversion"	1,9 Mio. €
Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen	0,5 Mio. €
Bayerisches Regel-Städtebauförderungsprogramm	6,9 Mio. €

Eine Aufstellung aller Kommunen und Maßnahmen in Oberfranken für das Programmjahr 2019 ist unter folgendem Link zu finden: [www.stmb.bayern.de](http://www.stmb.bayern.de)

Pressemitteilung vom 23. August 2019

*240.000 € staatliche Zuwendungen für die Gemeinde Gattendorf für den Ausbau zwischen der St 2192 und Schlossgattendorf im Landkreis Hof (1. Bauabschnitt)*

Für den bereits fertiggestellten Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße zwischen der Staatsstraße St 2192 und östlich Schlossgattendorf hat die Regierung von Oberfranken eine Förderung in Höhe von 240.000 € bewilligt.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse hat die Gemeinde Gattendorf die Straße auf einer Länge von 270 m und einer Fahrbahnbreite von 5,50 m ausgebaut. Der weitere Ausbau der folgenden Bauabschnitte in Schlossgattendorf mit dem Anschluss an die Staatsstraße im Westen soll in den kommenden Jahren erfolgen.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 340.000 €, von denen rund 270.000 € zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 240.000 € bedeutet den Förderhöchstsatz von 90 % aus dem Finanzausgleichsgesetz (Art. 13 c BayFAG). Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt. Sie werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Der bisherige Ausbauzustand der Gemeindestraße hatte nicht mehr den Anforderungen an heutige und künftige Verkehrsverhältnisse entsprochen. Wegen des unzureichenden Fahrbahnaufbaues, der ungenügenden Straßenentwässerung und den damit verbundenen Straßenschäden war der Ausbau dringend erforderlich und duldete keinen Aufschub mehr.

Die Bauarbeiten begannen am 4. April 2019 und wurden bereits am 25. April 2019 abgeschlossen.

## Schulen

Pressemitteilung vom 6. September 2019

*Moderne Schullandschaft für die Schülerinnen und Schüler im Regierungsbezirk Oberfranken*

Das neue Schuljahr 2019/2020 im Bereich der **Grund- und Mittelschulen**, der **Berufsschulen** und der **Förderschulen** ist gut vorbereitet.

### Grund- und Mittelschulen

An **Grund- und Mittelschulen** stehen in Oberfranken gut **5.000 Lehrkräfte** zur Verfügung, um den Pflichtunterricht und notwendige Förderangebote im vollen Umfang zu versorgen. Alle unbefristet eingestellten Lehrkräfte verfügen – wie in ganz Bayern – über eine **abgeschlossene Lehramtsqualifikation**. Für die Aufstockung der Mobilen Reserve stehen noch Kapazitäten für Angestelltenverträge zur Verfügung.

Die **Schülerzahlen** an Grund- und Mittelschulen haben sich in den letzten Jahren stabilisiert:

An den **Grundschulen** werden im kommenden Schuljahr 33.669 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, davon 8.182 Erstklässler. Die Eltern von rund 400 Schülerinnen und Schülern haben von den neuen Möglichkeiten des sogenannten Einschulungskorridors Gebrauch gemacht, d.h. ihre Kinder noch ein Jahr von der Schule zurückgestellt.

Die **Mittelschule** werden 15.844 Schülerinnen und Schüler besuchen. Knapp 4.000 befinden sich in ihrem letzten Schuljahr und streben einen der drei Abschlüsse an Mittelschulen an (Einfacher und Qualifizierender Mittelschulabschluss sowie Mittlerer Schulabschluss der Mittelschule). Mit diesen Abschlüssen und nach der intensiven Berufsvorbereitung in der Mittelschule stehen den Jugendlichen alle Wege in eine qualifizierte Berufsausbildung oder auch in weiterführende Schularten bis hin zum Studium offen. Auf Grund der fundierten Ausbildung und des Fachkräftemangels sind die Absolventinnen und Absolventen der Mittelschule begehrte Kandidaten für Verwaltung, Unternehmen und Handwerksbetriebe.

Zum aktuellen Schuljahr konnten fast doppelt so viele Lehrkräfte in Oberfranken eine Planstelle zur Einstellung im Beamtenverhältnis auf Probe erhalten wie noch vor drei Jahren. Damit konnten auch viele Versetzungswünsche von Lehrkräften innerhalb des Regierungsbezirks erfüllt werden.

Über den Pflichtunterricht hinaus werden weiterhin Fördermaßnahmen zur Sprachförderung durch sogenannte **"Drittkräfte"**, die insbesondere den Sprachenerwerb und die Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen unterstützen, organisiert. So können über die weiterhin bestehenden **25 Deutschklassen** hinaus besonders Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund gefördert werden.

Alle beantragten **Ganztagesangebote** sind genehmigt. Gebundene Ganztagsklassen werden an 22 Grundschulen (68 Klassen plus zwei Deutschklassen) und an 38 Mittelschulen (153 Klassen plus sieben Deutschklassen) gebildet. Im Bereich des offenen Ganztagsangebots gibt es an 81 Grundschulen 379 Gruppen und an 68 Mittelschulen 124 Gruppen. Hinzu kommen an 79 Grundschulen insgesamt 345 Gruppen für die Mittagsbetreuung.

### Förderschulen und Inklusion

Mehr Personal in den Förderzentren wird helfen, den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf noch besser gerecht zu werden.

16 Grund- und Mittelschulen haben sich in Oberfranken das "Profil Inklusion" gegeben und werden von den Förderzentren in ihrer Arbeit fachlich und personell unterstützt. Fünf dieser Förderzentren haben selbst einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf das "Profil Inklusion" gelegt. Zudem stehen an allen neun Staatlichen Schulämtern unabhängige Beratungsstellen Inklusion für eine umfassende, vernetzende Elternberatung zur Verfügung.

An der Regierung von Oberfranken ist die Stabsstelle für Inklusion an beruflichen Schulen für ganz Bayern mit einer eigenen Fachmitarbeiterstelle integriert. Ziel ist die Heranführung und Integration von Menschen mit besonderen Bedarfen in den ersten Arbeitsmarkt.

### Berufliche Schulen

Die oberfränkischen **Berufsschulen** bieten auch dieses Jahr ein breit gefächertes Spektrum zu den 14 möglichen Berufsfeldern von "Agrarwirtschaft" bis "Wirtschaft und Verwaltung". Hinzu kommen weitere Einzelberufe sowie Aus- und Weiterbildungsgänge an **beruflichen Vollzeitschulen**. 17 Lehrkräfte konnten für sogenannte Mangelfachrichtungen wie Metalltechnik, Elektrotechnik und Bautechnik für Oberfranken gewonnen werden.

Ausgeweitet wird das Beschulungsangebot des neuen Ausbildungsberufes Kaufmann/-frau im E-Commerce. Regierungsbezirksübergreifend wurde für Oberfranken, Unterfranken, Mittelfranken und die Oberpfalz im Rahmen der Hochschule dual die Einrichtung einer besonderen Fachklasse im Verbundstudium Kaufmann/-frau im E-Commerce durch das Kultusministerium am Standort Lichtenfels genehmigt.

### Digitale Bildung

Die **digitale Bildung** wird weiter ausgebaut. Aus dem bayerischen Förderprogramm und dem neuen DigitalPakt Schule stehen in Oberfranken insgesamt 12,5 Mio. € an Fördermitteln für die weitere Verbesserung der digitalen Ausstattung der Schulen zur Verfügung. Die Fördergelder sind vollständig beantragt und bewilligt.

Neben der Ausstattung steht die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte im Mittelpunkt. In Medienkonzepten dokumentieren alle Schulen die inhaltliche

Umsetzung. Mit der Einführung des Pflichtfachs Informatik an Mittel- und Förderschulen wird ein neuer zusätzlicher unterrichtlicher Schwerpunkt gesetzt.

### Schulbau

Der Freistaat Bayern fördert den **Schulbau** in erheblichem Umfang. Zahlreiche Neubau-, Renovierungs- und Sanierungsvorhaben werden von der Regierung von Oberfranken mit staatlichen Mitteln bezuschusst.

Derzeit werden im Bereich der öffentlichen Schulen in Oberfranken **86 Generalsanierungen** und **18 Teilsanierungen** von Schulgebäuden und Sportanlagen staatlich gefördert. Hierfür stehen heuer 40,9 Mio. € an Haushaltsmitteln und Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung.

Im Sonderprogramm **KIP-S** (Kommunalinvestitionsprogramm-Schulinfrastruktur) können in Oberfranken für die Jahre 2019 – 2023 insgesamt 67,4 Mio. € für Teilsanierungen, Modernisierungen sowie, insbesondere bei Sporthallen, auch Neubau- und Ersatzneubauten für **80 Maßnahmen** bewilligt werden. Derzeit läuft auch noch die Abwicklung des Vorgänger-Programms **KIP** (Kommunalinvestitionsprogramm), in dem die Förderung kommunaler Schulbaumaßnahmen einen Schwerpunkt neben anderen bildete. Hier sind für **36 Maßnahmen** an oberfränkischen Schulen, die bis 2020 fertiggestellt sein müssen, Fördermittel von insgesamt 18,7 Mio. € eingeplant.

Für **15 Baumaßnahmen an privaten Schulen** stehen in Oberfranken im Jahr 2019 staatliche Fördermittel nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz in Höhe von insgesamt ca. 1,36 Mio. € zur Verfügung.

Für **zukünftige Schulbaumaßnahmen** in Oberfranken wurden im laufenden Jahr 2019 **26 schulaufsichtliche Genehmigungen** für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erteilt. Für solche Maßnahmen in der Planungsphase hat die Regierung im gleichen Zeitraum **50 Raumprogramme** zur Feststellung der schulisch notwendigen Raumbedarfe erstellt.

Zu allen angesprochenen Punkten finden Sie ausführliche Informationen und Erklärungen mit einem Statistikteil als zusätzlichen Service dieser Presseerklärung unter: [https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/imperia/md/content/regofr/presse/archiv/2019/anlagen/pm2019\\_09\\_091\\_a1.pdf](https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/imperia/md/content/regofr/presse/archiv/2019/anlagen/pm2019_09_091_a1.pdf)

### Umwelt

Pressemitteilung vom 9. September 2019

*Bayerische Klimawoche 2019:*

*Moorschutz ist Klimaschutz – Regierungspräsidentin Piwernetz besuchte Moorrenaturierungs-Projekt Häuseloh bei Selb*

"Moorschutz ist Klimaschutz" – Unter diesem Motto fand anlässlich der Bayerischen Klimawoche auf Einladung der Regierungspräsidentin von Oberfranken, Heidrun Piwernetz, ein Ortstermin zum Moorrenaturierungs-Projekt in der Häuseloh im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge statt.

"Moore haben beim Klimaschutz eine ganz besondere Bedeutung. Während in austrocknenden Mooren klimaschädliche Gase freigesetzt werden, kann in intakten, wachsenden Moorkörpern CO<sub>2</sub> gespeichert werden. Moorrenaturierungen leisten deshalb einen nennenswerten Beitrag zur Reduzierung der Emission schädlicher Treibhausgase", betonte Regierungspräsidentin Piwernetz im Rahmen der Veranstaltung. Sie dankte allen am Projekt Beteiligten, insbesondere den Bayerischen Staatsforsten, für ihr Engagement bei der Moorrenaturierung.

Im Moorgebiet Häuseloh im Staatsforst südöstlich von Selb sind in den kommenden Jahren umfangreiche Moorrenaturierungen geplant. Das Projekt wird von den Bayerischen Staatsforsten, Forstbetrieb Selb, in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Naturschutzverwaltung und der Forstverwaltung durchgeführt. Die Häuseloh zählt zu den bedeutendsten Moorgebieten im Fichtelgebirge. Das Moor ist das zweitälteste Naturschutzgebiet in Oberfranken und wurde 1939 erstmals unter Schutz gestellt. Als Teil des europäischen Naturerbes gehört die Häuseloh heute zudem zum europaweiten Biotopverbund NATURA 2000.

Im Beisein von Regierungspräsidentin Piwernetz wurden die Planungen sowie die zugrundeliegenden Untersuchungen nun vorgestellt. Mit vor Ort waren der Vorstand der Bayerischen Staatsforsten Reinhard Neft, der Leiter des Forstbetriebs Selb Michael Grosch, Stellvertretender Landrat Roland Schöffel, der Selber Oberbürgermeister Ulrich Pötzsch sowie Mitarbeiter aus der Naturschutz- und der Forstverwaltung und weitere Gäste.

Grundlage für die Umsetzung der Moorrenaturierungs-Maßnahmen bildet das im Auftrag der Regie-

rung von Oberfranken durch das Planungsbüro "EMC-Gesellschaft zur Erfassung und Bewertung von Umweltdaten" erstellte und aus Mitteln des Bayerischen Klimaprogramms 2050 geförderte Renaturierungskonzept. EMC-Mitarbeiter Stefan Geisen stellte den Teilnehmern die Ergebnisse der vegetationskundlichen und moorhydrologischen Untersuchungen sowie die geplanten Maßnahmen vor. So ist es besonders vordringlich, im Moorgebiet wieder einen intakten moortypischen Wasserhaushalt herzustellen. Dazu sollen vor allem Entwässerungsgräben, die im Zuge des früheren Torfabbaus angelegt wurden, wieder verschlossen werden. Die Wiederherstellung intakter Moorlebensräume ist auch Teil der Umsetzung von NATURA 2000.

Die Nutzungsgeschichte und damit auch Schädigung des Moorgebiets Häuseloh reicht weit zurück: Um 1813 wurde mit dem Abbau von Torf als Brennstoff begonnen und mit Unterbrechungen bis 1964 fortgeführt. Ab 1971 wurde dann noch für rund zehn Jahre Heiltorf für Kurzwecke in Bad Alexandersbad aus dem Moor entnommen. Schon in dieser Zeit bemühten sich engagierte Personen wie der damalige Revierleiter Hans Popp um die Renaturierung des Moores und verschlossen erste Entwässerungsgräben.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Renaturierung der Moore mit dem Klimaprogramm Bayern 2050 (KLIP). In den vergangenen zehn Jahren wurden in Oberfranken mehr als 70 ha Moorfläche mit rund 600.000 € aus Mitteln des Klimaprogramms Bayern renaturiert. Im Staatswald wird die Renaturierung von Mooren aus dem Budget der Bayerischen Staatsforsten und Zuwendungen des Freistaats Bayern im Rahmen der "Besonderen Gemeinwohlleistungen" finanziert.

## Buchanzeigen

**Satzungen zur Wasserversorgung**, 61. Ergänzungslieferung, 127,09 €, JURION Onlineausgabe: 15,71 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Leonhardt: **Jagdrecht Bayern, Kommentar**, 90. Ergänzungslieferung, 120,15 €, JURION Onlineausgabe: 14,85 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

**Satzungen zur Abwasserbeseitigung**, 69. Ergänzungslieferung, 174,00 €, JURION Onlineausgabe: 21,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Ecker: **Kommunalabgaben in Bayern**, 64. Ergänzungslieferung, 123,89 €, JURION Onlineausgabe: 15,31 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Schwenk: **Finanzrecht der Kommunen II**, 106. Ergänzungslieferung, 100,93 €, JURION Onlineausgabe: 12,47 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Thimet u.a.: **Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern**, 92. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Kathke: **Dienstrecht in Bayern I**, 238. Ergänzungslieferung, 100,18 €, JURION Onlineausgabe: 12,38 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Wilde: **Datenschutz in Bayern**, 31. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Büchner: **Kommunal-Wahlrecht Bayern, Kommentar**, 33. Ergänzungslieferung, 224,28 €, JURION Onlineausgabe: 27,72 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Greimel/Waldmann: **Finanzausgleich**, 56. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Schwenk/Frey: **Finanzrecht der Kommunen I**, 184. Ergänzungslieferung, 171,81 €, JURION Onlineausgabe: 21,23 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Molodovsky u.a.: **Bayerische Bauordnung, Kommentar**, 132. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

**Umweltrecht in Bayern**, 184. Ergänzungslieferung, 187,68 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Wieser: **Ordnungswidrigkeitengesetz**, 162. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München